

PRÄAMBEL Grundlagen des Bebauungsplanes sind: - Die §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 1548), in der Fassung vom 11.05.2013 (BGBl. I S. 1548) - In Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 696/SGV.NW 2023), in der zuletzt geänderten Fassung - Die Bauabstandsverordnung (BauABV) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) sowie Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), in der zuletzt geänderten Fassung - Die Planzeichenverordnung in der Neufassung vom 18.12.1990 (BGR 1 1991, S.58), in der zuletzt geänderten Fassung - Die Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2020 (GV.NRW S. 256), in der zuletzt geänderten Fassung	Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem gesamten Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die verbindliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Lotte, den Bürgermeister Für den Bebauungsplan wurde mit Begründung gem. § 10 Abs. 2 Absatz 2a Genehmigungsverfahren mit Eingangsbestätigung der höheren Verwaltungsbehörde vom (Az:) durchgeführt. Lotte, den Bürgermeister
VERFAHRENSVERMERKE Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Aufhebungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Lotte, den 16.10.2013  Bürgermeister (Lammens) 	Gemäß § 10 Abs. 2 i.V. § 6 Abs. 2 BauGB wird mit Verfügung vom (Az:) mit Maßgabe unter Auflage erklärt, dass gegen den Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird. den * nicht zutreffendes bitte streichen
Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.09.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03.06.2013 bis 05.07.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Lotte, den 16.10.2013  Bürgermeister (Lammens) 	Der Rat der Gemeinde hat den in der Verfügung vom (Az:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am beschlossen. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Lotte, den Bürgermeister
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Gedanken und Anregungen gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung am 15.10.2013 als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Lotte, den 16.10.2013  Bürgermeister (Lammens) 	Gemäß § 10 (3) BauGB ist der Satzungsbeschluss am 12.02.2014 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 12.02.2014 in Kraft getreten. Lotte, den 13.06.2014  Bürgermeister (Lammens) 
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Lageverzeichnisses und stellt die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.04.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Außerdem sind die Planungsgebiete (s) die Darstellung des Katasters nicht vollständig.  Bürgermeister (Lammens) 	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Lotte, den 12.01.2016  Bürgermeister (Lammens) 